



## Bekanntmachung

### Interessenbekundungsverfahren zur Förderung eines Projektes zum Aufbau und Betrieb einer „LSBTIQ+ - Schutzwohnung II“ (Arbeitstitel)

**Förderzeitraum:** zunächst bis 31.12.2023

**Förderbeginn:** im ersten Quartal 2023

**Förderhöhe im Haushaltsjahr 2023:** 170.000 € vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel durch den Gesetzgeber soll das Projekt auch in den Haushaltsjahren 2024/2025 weitergeführt werden.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans, inter und queere Menschen (LSBTIQ+) sind auf vielfältige Weise von Hassgewalt betroffen. Neben trans- und homofeindlichen Taten zeigt sich diese auch in Form häuslicher und Beziehungsgewalt. Das Land Berlin hat deshalb 2020 im Rahmen der Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) eine erste anonyme Schutzwohnung mit fünf Plätzen für erwachsene LSBTIQ+ eingerichtet. Sie wird von der AWO - Kreisverband Spree-Wuhle e.V. und dem Projekt MILES des LSVD Berlin-Brandenburg in Kooperation betrieben.

Die aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor: „Die Präventions- und Antigewaltarbeit zum Schutz queerer Personen wird ausgebaut (...)“ (S. 44), entsprechend sollen die Schutzplätze mit den im Haushaltsgesetz 2022/2023 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Darüber hinaus erstellt das Land Berlin derzeit einen ressortübergreifenden Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention. Die Einrichtung einer weiteren anonymen Schutzwohnung für LSBTIQ+ ist Teil der Maßnahmen zur Verbesserung des Gewaltschutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt und fließt entsprechend in den Landesaktionsplan ein. Beide Einrichtungen sind sodann Bestandteil der Infrastruktur im Kontext der Umsetzung der Istanbul Konvention.

#### I. Zielsetzung der Förderung

Ziel der Förderung ist es, das Schutzangebot vor häuslicher Gewalt und Beziehungsgewalt im Land Berlin für die Zielgruppen LSBTIQ+ weiter bedarfsgerecht auszubauen.

#### Die wesentlichen Aufgaben der Einrichtung:

- A) Anmietung, Einrichtung und Betrieb einer anonymen Schutzwohnung für erwachsene LSBTIQ+ mit bis zu 5 Plätzen
- B) Gewährleistung psychosozialer/sozialpädagogischer Beratung, Begleitung und Unterstützung für die Bewohner\*innen durch sozialpädagogisches Fachpersonal
- C) Einrichtung und Betrieb einer Erstanlaufstelle (Clearingstelle) für Betroffene

- D) Zusammenarbeit und Vernetzung mit der bestehenden Schutzwohnung I und der Clearingstelle
- E) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit weiteren relevanten Akteur\*innen und Einrichtungen aus dem Handlungsfeld sowie der Regelversorgung im Land Berlin

Um die bestmögliche Unterstützung der Betroffenen sicherzustellen, sind Kooperationen von Trägern mit Erfahrungen im Betrieb von Krisen- und Zufluchtswohnungen und LSBTIQ+-spezifischen Trägern bei der Interessenbekundung ausdrücklich erwünscht. Entsprechende Kooperationsvorhaben sind bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen und durch eine verbindliche Absichtserklärung der Beteiligten in der Bewerbung nachzuweisen.

## **II. Zielgruppen der Förderung**

Die Zielgruppe der Förderung sind volljährige LSBTIQ+ Personen, die insbesondere von häuslicher bzw. Beziehungsgewalt gegen die sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität, insbesondere im familiären Umfeld, betroffen sind (soziale, ökonomische, psychische, physische, sexualisierte Gewalt).

## **III. Fördervoraussetzungen**

Es können Organisationen gefördert werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweisbare Kompetenz und Erfahrung im Betrieb von Schutzunterkünften bzw. vergleichbaren Einrichtungen,
- nachweisbare Kompetenz und Erfahrung in der Arbeit mit LSBTIQ+ Personen,
- Nachweis des Zugangs zur Zielgruppe,
- Gemeinnützigkeit der Organisation,
- nachweisbare Kenntnisse der entsprechenden Infrastrukturen im Land Berlin,
- Nachweis der Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit anderen für die Zielgruppe und die Problemlage relevanten Akteur\*innen und staatliche Stellen,
- Nachweis der Qualitätssicherung über entsprechende Zertifizierungen bzw. Erfahrungen,
- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Kompetenz und Zuverlässigkeit,
- Einbringung von Eigenmitteln.

## **Der Bewerbung sind folgende Anlagen beizulegen:**

1. einen aussagekräftigen Gesamtfinanzierungsplan des Projekts (inkl. Eigenmittel bzw. Drittmittel), aus dem die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für den avisierten Förderzeitraum zu entnehmen sind,
2. ausführliche Stellenbeschreibung(en),
3. Einverständniserklärung Datenschutz,
4. ggf. Absichtserklärung zur Kooperation, unterschrieben von einer zeichnungsbefugten Person,
5. auf freiwilliger Basis: den Bescheid/die Bescheide anderer Fördermittelgeber des Landes Berlin inkl. der Bezirke.

## **IV. Art der Förderung**

Das Projekt muss durch eine im Land Berlin ansässige Organisation durchgeführt werden. Die Förderung erfolgt auf dem Wege der **Fehlbedarfsfinanzierung** aus Landesmitteln und steht nicht in Konkurrenz zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU.

## **V. Verfahren**

Interessierte Träger\*innen können sich mittels der vorgegebenen Bewerbungsunterlagen für die Förderung eines Projektes „LSBTIQ+ - Schutzwohnung II“ (Arbeitstitel) am Interessenbekundungsverfahren beteiligen. Es kann nur ein Konzept pro Träger\*in eingereicht werden. Das Verfahren - von der Einreichung der Konzepte bis zur Bewilligung der Zuwendung - wird durch die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung durchgeführt.

Zur Teilnahme an der Interessensbekundung nutzen Sie bitte das Ihnen zur Verfügung gestellte Formular und fügen Sie die unter III. genannten Unterlagen bei. Diese Unterlagen sind sowohl postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift als auch elektronisch per E-Mail bei dieser Adresse einzureichen:

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)

Kennwort: „**IBV LSBTIQ+ - Schutzwohnung II**“

Cosmo M. Dittmar-Dahnke, VIB1

Salzburger Straße 21-25

10825 Berlin

per E-Mail: [lsbti@senjustva.berlin.de](mailto:lsbti@senjustva.berlin.de)

Es können nur Konzepte berücksichtigt werden, die bis **20.02.2023 (Post bzw. Eingangstempel, Ausschlussfrist!)** sowohl postalisch als auch per E-Mail bei den oben genannten Adressen eingegangen sind. Mögliche Nachweise über Zertifizierungen, beabsichtigte Kooperationen, Imagebroschüren der Organisation etc. sind ausschließlich der postalisch eingereichten Interessenbekundung beizufügen.

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den

i.A.

Cosmo M. Dittmar-Dahnke  
Fachbereich LSBTI